



Niederschrift

über die 6. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014

am Mittwoch, 23. November 2011

im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Günther Denzler, eröffnet die Sitzung.

Es sind anwesend:

1. Landrat Dr. Günther Denzler als Verbandsvorsitzender

Gruppe der kreisfreien Städte:

2. Stadtrat Klaus Gallenz, Bamberg
3. Stadtrat Thomas Fischer, Bamberg
4. 3. Bürgermeister Hans-Heinrich Ulmann, Coburg

Gruppe der Landkreise:

5. Kreisrat Andreas Schlund, Hirschaid (Landkreis Bamberg)
6. Kreisrat Max-Dieter Schneider, Ebrach (Landkreis Bamberg)
7. Landrat Michael Busch, Coburg (Landkreis Coburg)
8. Landrat Reinhardt Glauber, Forchheim (Landkreis Forchheim)
9. Kreisrat Franz-Josef Kraus, Ebermannstadt (Landkreis Forchheim)
10. Landrat u. Stellv. Verbandsvorsitzender Oswald Marr, Kronach (Landkreis Kronach)
11. Kreisrat und Stellv. Landrat Helmut Fischer, Michelau i. OFr. (Landkreis Lichtenfels)

Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:

12. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf (Landkreis Bamberg)
13. Bürgermeister Georg Bogensperger, Burgebrach (Landkreis Bamberg)
14. Bürgermeister Markus Zirkel, Hallstadt (Landkreis Bamberg)
15. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach (Landkreis Coburg)
16. Bürgermeister Claus Schwarzmann, Eggolsheim (Landkreis Forchheim)
17. Bürgermeister Rudolf Braun, Weißenhohe (Landkreis Forchheim)
18. Bürgermeister Gerhard Wunder, Steinwiesen (Landkreis Kronach)
19. Bürgermeister Thomas Kneipp, Hochstadt a. Main (Landkreis Lichtenfels)

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungsausschusses mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen wurden und außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMWIVT),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Die vorliegenden Arbeitsunterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden den Mitgliedern des Planungsausschusses mit Schreiben vom 14. November 2011 übermittelt.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellter Wirth, Landratsamt Bamberg, Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Oberverwaltungsrat Motschenbacher, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Franz Renker, Gemeinde Hausen
Bürgermeister Johann Kalb, Markt Buttenheim
Kreisrat Udo Schönfelder, Landkreis Forchheim
Mehrere Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West; Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie** Sachstandsbericht

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, gibt einen Zwischenbericht über den Stand der Fortschreibung des Regionalplans zum Thema Windkraft und erläutert die Vorgehensweise. Aufgrund des Bayer. Windatlasses seien die Regionsflächen in geeignete, teilweise geeignete und nicht geeignete Flächen (z.B. wegen Artenschutz oder Windhöflichkeit unter 5,0 m/s in 140 m Höhe) eingeteilt worden. Ziel sei ein ausgewogenes Konzept mit Konzentrationsflächen, dass der Windenergie auch substantiell Raum gibt.

Der derzeitige Stand sei den Fachbehörden in den einzelnen Landratsämtern vorgestellt worden, die Gemeinden wurden in nicht öffentlichen Bürgermeister-Dienstbesprechungen informiert, teilweise auch Kreisgremien in nicht öffentlicher Sitzung. In öffentlichen Veranstaltungen wurde nur allgemein auf die Vorgehensweise, aber nicht auf mögliche Flächen eingegangen, weil diese noch nicht feststehen und um Spekulationen vorzubeugen.

Derzeit seien 40 bis 50 Flächen für eine mögliche Windenergienutzung übrig geblieben, die für die strategische Umweltprüfung vorbereitet werden. Dabei werden Behörden und verschiedene Einrichtungen beteiligt.

Die Beschlussfassung des Planungsausschusses über den Anhörungsentwurf wird wohl Anfang März 2012 erfolgen. Danach geht es in das Anhörungsverfahren. Für die Erstellung des Entwurfes wird der vom Planungsausschuss am 04.05.2010 verabschiedete Kriterienkatalog beachtet, der z.B. keine Ausweisung von Windenergieflächen in Landschaftsschutzgebieten beinhaltet. Die Anhörung wird vermutlich bis in den Sommer 2012 andauern. Vorschläge für die Windenergienutzung in Landschaftsschutzgebieten werden dann im Einzelfall nach den Kriterien des Umweltministeriums geprüft. Bei größeren Änderungen wird evtl. ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchgeführt.

Herr Bürgermeister Wunder (Steinwiesen) fragt nach, ob auch Privatpersonen Flächen vorschlagen können. Dies wurde von Frau Odewald bejaht. Es ergäbe sich in diesen Fällen aber oft, dass es sich hier um Einzelstandorte handele und die Abstände zur Bebauung oft zu gering seien.

Bürgermeister Zirkel (Hallstadt) bittet darum, die Kriterien nochmals zu überdenken, da sich die Rahmenbedingungen seit den Ereignissen in Japan geändert hätten. So sollten die Landschaftsschutzgebiete als weicher Faktor besonders betrachtet werden, evtl. auf Grund von Zonierungsvorschlägen innerhalb der Schutzgebiete.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich wohl genügend Flächen auch mit den jetzigen Kriterien finden lassen und von vornherein nicht problematische Bereiche mit einbezogen werden sollten. Letzteres würde auch das Vorankommen bei der Entwurfsfindung nicht verzögern.

Die Regionsbeauftragte Frau Odewald weist darauf hin, dass die Zonierungsvorschläge als fachlicher Beitrag noch nicht vorliegen. Es werden aber jetzt schon Abstimmungen mit dem Landesamt für Umweltschutz und auch mit den Naturschutzbehörden der Regierung von Oberfranken und bei den Landratsämtern vorgenommen. Dabei zeichne sich ab, dass der Kriterienkatalog sinnvoll sei, so z.B. auch die etwas größeren Abstandsflächen zur Bebauung um den Gemeinden noch Entwicklungsmöglichkeiten zu lassen.

Landrat Marr (Landkreis Kronach) betont, dass der eingeschlagene Weg richtig sei und Veränderungen an den Kriterien nur Verzögerungen mit sich brächten. Aus seiner Sicht sei es notwendig, zunächst die unproblematischen Flächen herauszufinden, um darüber hinaus weitere gewünschte Flächen einer Einzelprüfung zu unterziehen. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen sei dabei der Konsens der Beteiligten.

Protokollvormerkung:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie, zur Kenntnis.

Es sind 19 Mitglieder anwesend.

Punkt 2 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön; Fortschreibung des Kapitels B VII "Energieversorgung", Abschnitt 5.3 "Windkraftanlagen"**
Stellungnahme und Beschlussfassung

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat am 25.07.2011 die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Main-Rhön, Ziel B VII 5.3. "Windkraftanlagen" beschlossen. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West wurde hier als Nachbarregion um Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf gebeten.

In ihrem Vortrag erklärt die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, dass sich in dem Entwurf der Regionalplankarte 2b "Siedlung und Versorgung - Windkraftnutzung" vom 25.07.2011 lediglich ein Vorbehaltsgebiet WK 94 "Hasengejaid" (Gemeinde Untermerzbach, Landkreis Haßberge) an der Regionsgrenze zu Oberfranken-West befindet. Die Belange der Region Oberfranken-West werden dadurch jedoch nicht nachteilig berührt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zu den Ausführungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West erhebt gegen den vorliegenden Entwurf des Regionalplans der Region Main-Rhön, Kapitel B VII "Energieversorgung", Abschnitt 5.3 "Windkraftanlagen" vom 25.07.2011 keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 3 **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) "Windenergie"**
Stellungnahme und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 20.05.2011 wurde der Regionale Planungsverband Oberfranken-West um Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf des Ziels B V 3.1.1 (neu) "Windenergie" des Regionalplans Oberfranken-Ost gebeten.

Die Regionsbeauftragte, Frau Odewald, erläutert dem Planungsausschuss die Grundlagen und die Verfahrensweise, die zur Ermittlung der im Entwurf ausgewiesenen möglichen Vorranggebiete für Windenergie geführt haben. Von diesen Gebieten liegen 16 entlang der Regionsgrenze zu Oberfranken-West. Es wurde deshalb eine verbandsinterne Anhörung aller angrenzenden Verbandsmitglieder in Oberfranken-West sowie der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Frau Odewald geht ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen der Verbandsmitglieder ein. Anschließend verdeutlicht sie die regionalplanerische Sicht, aus der sich trotz einiger ablehnender Äußerungen von Verbandsmitgliedern, keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Fortschreibung ergeben.

Wortmeldungen ergeben sich zum dem Tagesordnungspunkt nicht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West erhebt gegen die Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Ziel B V 3.1.1 (neu) "Windenergie" keine Einwände. Der in der Stellungnahme enthaltene Hinweis zur Bauleitplanung der Stadt Weismain soll in der weiteren Abwägung behandelt werden. Die Stellungnahmen des Landkreises Kronach, der Gemeinden Stadelhofen und Obertrubach sowie des Marktes Wiesental werden zur Kenntnisnahme und weiteren Behandlung dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zugeleitet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 4 **Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe auf
Streichung des Vorranggebietes SD/KS 5 Reundorf (Stadt Lichtenfels, Land-
kreis Lichtenfels) aus dem Regionalplan**

Dem Planungsausschuss wird von Frau Odewald mitgeteilt, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe das Wasserschutzgebiet für einen nördlich des Vorranggebietes SD/KS 5 Reundorf liegenden Brunnen auf die Flächen des Vorranggebietes ausweiten möchte und daher mit Schreiben vom 19.07.2011 die Streichung des VRG SD/KS 5 beantragt hat. Ihren weiteren Ausführungen zufolge war die Ausweisung des Vorranggebietes SD/KS 5 in seiner derzeitigen Abgrenzung Gegenstand der Anhörung und ergänzenden Anhörung im Zuge der Siebten Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (1998 - 2006). Bereits damals fanden intensive Abstimmungsgespräche u.a. mit allen Beteiligten der Wasserwirtschaft sowie der Kiesindustrie statt. Bedenken gegen die Ausweisung des Vorranggebietes wurden in dem Anhörungsverfahren lediglich vom Bayer. Bauernverband, aufgrund des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen, erhoben. Die geplante Roh-

stoffnutzung hat nach Aussage eines damals vorgelegten Gutachtens der Fa. BGU Dr. Schott & Partner, Starnberg und Würzburg, keine negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Banzer Gruppe.

Das jetzt vorliegende Gutachten des Büros Gartieser & Piewak zeigt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse auf, die eine Streichung des VRG SD/KS 5 Reundorf notwendig machen würde.

Herr Stellv. Landrat Fischer (Landkreis Lichtenfels) wird dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form nicht zustimmen, da die Trinkwasservorkommen dort nach seiner Ansicht auf keinen Fall durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden dürfen. Der Vorsitzende Landrat Dr. Denzler (Landkreis Bamberg) macht deutlich, dass die Bedeutung von Wasser als wichtigstem Grundnahrungsmittel außer Frage steht. Den Ausführungen der Regionsbeauftragten zufolge ist jedoch im Bereich des Vorranggebietes SD/KS 5 mit negativen Auswirkungen auf den bestehenden Brunnen der Banzer Gruppe nicht zu rechnen. Herr Bürgermeister Strobel (Bad Rodach) schlägt daraufhin vor, den Beschluss um den letzten Satz der Sitzungsvorlage zu ergänzen. Diesem Vorschlag folgt das Gremium und fügt folgenden Satz an: "Wenn im Rahmen dieses Verfahrens keine Lösung gefunden werden kann, sollte die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans in Betracht gezogen werden."

Aufgrund dieses Kompromisses signalisiert Herr Stellv. Landrat Fischer (Landkreis Lichtenfels) ebenfalls seine Zustimmung und es wird einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West lehnt den Antrag der Banzer Gruppe auf Streichung des Vorranggebietes SD/KS 5 und die Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens des Regionalplans ab.

Er empfiehlt, die Belange des Trinkwasserschutzes zunächst im Rahmen der wasserrechtlichen Planfeststellung zu behandeln. Wenn im Rahmen dieses Verfahrens keine Lösung gefunden werden kann, sollte die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Regionalplans in Betracht gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 bei 19 anwesenden Mitgliedern.

Punkt 5

- a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**
- b) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2008**
- c) Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2009**

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 wurde Anfang des Jahres vom Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg durchgeführt. Gegen die Feststellung und Entlastung durch den Planungsausschuss bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfers keine Bedenken. Die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes werden dem Gremium durch Herrn Geschäftsführer Motschenbacher erläutert. Er geht hierbei insbesondere auf die Bemerkungen bzw. Hinweise des Rechnungsprüfers ein, die im Bericht aufgenommen wurden. Nachdem keine Fragen zu den Ausführungen bestehen, schließt sich der Ausschuss einstimmig den einzelnen

Vorschlägen der Geschäftsstelle an. Mit den weiteren Beschlüssen wird die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses bestimmt und die Feststellung und Entlastung für die Haushaltsjahre ausgesprochen.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hat von den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2008 und 2009 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Bamberg Kenntnis genommen.

Die Ausführungen der Geschäftsstelle zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden in Bezug auf die künftige Vorgehensweise vom Ausschuss gebilligt und die Feststellungen aufgrund der Erläuterungen als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 5.751,06 € wird der Ergebnismrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

3. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2008 wird mit dem in der Anlage 1 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

4. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2008 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.
und 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende darf an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

5. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 6.191,31 € wird gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik mit der Ergebnismrücklage verrechnet. Der verbleibende Differenzbetrag von 440,25 € wird als Fehlbetrag in nächste Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

6. Der Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem in der Anlage 2 enthaltenen Ergebnis aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

7. Für den Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.
und 1 Enthaltung

Anmerkung:

Der Verbandsvorsitzende darf an der unmittelbaren Beratung der Entlastung und an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Punkt 6

Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2010

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 wird dem Planungsausschuss vom Geschäftsführer, Herrn Motschenbacher, erläutert. Er verweist darauf, dass eine nähere Prüfung nicht erfolgen muss, da die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Information dient. Als nächster Schritt erfolgt nun die örtliche Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Bamberg. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich zum Jahresabschluss keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss hat von dem als Anlage 3 beiliegenden Jahresabschluss 2010 Kenntnis genommen. Die örtliche Prüfung nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 bei 18 anwesenden Mitgliedern.

Ende der Sitzung: 10.00 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 9. Dezember 2011
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West

Motschenbacher
Oberverwaltungsrat
Geschäftsführer

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender
Landrat